

14.11.05**Empfehlungen
der Ausschüsse**A - G - Uzu **Punkt ...** der 817. Sitzung des Bundesrates am 25. November 2005**Erste Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung****A**

Der **federführende Agrarausschuss und**
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat

für den Fall, dass der Bundesrat der Verordnung in BR-Drucksache 703/05 auf der Grundlage der unter Ziffer 1. der BR-Drucksache 703/1/05 wiedergegebenen Fassung zustimmt,

der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

...

Zu Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe b (§ 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und 4,
Satz 5),
Nr. 2 (§ 10 Abs. 1 Nr. 5)

Artikel 1 ist wie folgt zu ändern:

- a) In Nummer 1 Buchstabe b ist § 4 Abs. 4 wie folgt zu ändern:
- aa) Satz 1 ist wie folgt zu ändern:
- aaa) In Nummer 3 ist die Angabe "§ 6 Abs. 4" durch die Angabe "§ 6 Abs. 2" zu ersetzen.
- bbb) Nummer 4 ist wie folgt zu fassen:
"4. der nach Landesrecht zuständigen Stelle für diese Flächen die Düngebedarfsermittlung nach § 3 Abs. 1 und 2 und für die drei Jahre vor Antragstellung die Nährstoffvergleiche nach § 5 Abs. 1 vorliegen und die nach Landesrecht zuständige Stelle das Aufbringen in der vorgesehenen Höhe genehmigt; die nach Landesrecht zuständige Stelle hat bei ihrer Entscheidung die Bewirtschaftungsziele im Sinne der §§ 25a bis 25d, 32c und 33a des Wasserhaushaltsgesetzes einzubeziehen,"
- bb) Satz 5 ist wie folgt zu fassen:
"Bei der Weidehaltung angefallener Stickstoff (Nährstoffausscheidung) ist anteilig anzurechnen."
- b) Nummer 2 ist wie folgt zu fassen:
'2. § 10 Abs. 1 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:
"5. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 oder Abs. 5 Satz 1 einen Stoff, Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft oder Düngemittel aufbringt," '

Begründung:

Folgeänderungen aus der parallel erfolgenden Neufassung der Düngeverordnung (BR-Drs. 703/05) im Rahmen des Bundesratsverfahrens.

B

Der **Gesundheitsausschuss** hat von einer Empfehlung an das Plenum abgesehen.